

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 06.03.2018
Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:08 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf
Vorlage: 2018/041
- 6 Schule Am Voßbarg - Antrag auf Fortführung
Vorlage: 2018/044
- 7 Ausstattung der Neuen Aula mit Licht- und Tontechnik
Vorlage: 2018/047
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Gertje eröffnet die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Sitzungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende Herr Gertje stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 12 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Gertje unterbreitet den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu tauschen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieser Vorschlag einvernehmlich begrüßt.

Der Schulausschuss beschließt:

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2017

Der Schulausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 06.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

**Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf
Vorlage: 2018/041**

Sitzungsverlauf:

Frau Meyer informiert darüber, dass am 28.02.2018 durch die Presse bekannt wurde, dass das Niedersächsische Schulgesetz bereits mit leichten Änderungen gegenüber dem Gesetzesentwurf beschlossen wurde. Sie stellt zunächst die Auswirkungen auf die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen dar, da diese Schulform nach der alten Gesetzeslage ausgelaufen wäre. An der davon betroffenen Förderschule am Voßbarg werden zurzeit ca. 70 Schüler unterrichtet; eine 5. Klasse gibt es bereits nicht mehr. Die neue Gesetzeslage sieht so aus, dass diese Schulform eine Verlängerung auf Antrag des Schulträgers (Gemeinde Rastede) bis zum Schuljahresende 2027/2028 erfahren kann. Hierzu wird es noch Hinweise vom Kultusministerium geben, die allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Frau Meyer stellt weiter kurz die Flexibilisierung des Einschulungsalters vor. Hier sieht die neue Gesetzeslage vor, dass alle Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres 6 Jahre alt werden, weiterhin schulpflichtig sind. Darüber hinaus gibt es „Kann-Kinder“. Dies sind Kinder, die ab dem Zeitraum bis zum 31.12. sechs Jahre alt werden und eingeschult werden können. Da jedes Kind in seiner Entwicklung anders ist, hat man zudem eine Flexi-Regelung eingeführt, sodass alle Kinder, die vom 01.07. bis 30.09. sechs Jahre alt werden später eingeschult werden, wenn die Eltern dieses gegenüber der Schule bis zum 01.05. erklären. Daraus resultiert, dass für diese Kinder der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bestehen bleibt und sie weiter einen Kindergartenplatz belegen.

Zur Sprachförderung führt Frau Meyer aus, dass die Sprachfördermaßnahmen entgegen den ersten Überlegungen im Ministerium zunächst in schulischer Verantwortung verbleiben.

Herr Hoffmann begrüßt das Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der Einschulung sowie den Verbleib der Sprachförderung in der Schule. Weiter spricht er die Beitragsfreiheit für den Kindergartenbesuch an. Hier sei die Finanzierung derzeit noch nicht geklärt. Er berichtet, dass das Land Niedersachsen davon ausgeht, dass es keine Kapazitätsprobleme geben wird, da aktuell landesweit rund 10 Prozent aller Kindergartenplätze nicht genutzt werden. Dies sei in der Gemeinde Rastede nicht so, aktuell sind alle Plätze belegt. Herr Hoffmann führt weiter aus, dass bei der Annahme der Wahlmöglichkeit für rund 25 Prozent aller einschulungspflichtigen Kinder (230 Kinder) zukünftig das Wahlrecht besteht, ob sie eingeschult werden oder nicht. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass man zusätzlich ein Jahr haben wird, indem weniger Kinder eingeschult und im Jahr darauf deutlich mehr Kinder eingeschult werden. Die Auswirkung auf die Gemeinde Rastede ist gegebenenfalls stärker als vielleicht aus dem Gesetz ersichtlich.

Beschluss:

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

Schule Am Voßbarg - Antrag auf Fortführung
Vorlage: 2018/044

Sitzungsverlauf:

Herr Schrape trägt vor, dass er weiterhin ein starker Befürworter des Erhalts der Schule am Voßbarg ist und sieht diese als Teil der inklusiven Bildung. Er bedauert, dass sein Antrag aus dem letzten Jahr auf Einrichtung eines Modellversuchs bisher vom Land unbeantwortet geblieben ist. Er verdeutlicht, dass man immer noch die Förderschule als Teil der inklusiven Beschulungsmöglichkeit benötigt, da nur so das Elternwahlrecht faktisch ausgeübt werden kann. Herr Schrape macht deutlich, dass die Lehrer auch aufgrund der Zunahme der Anzahl der Helfer weiter herausgefordert sind. Ziel ist es, die Schüler so zu beschulen, dass die Schule am Voßbarg nicht permanent auf eine Begleitung angewiesen ist. Herr Schrape merkt ergänzend an, dass sich alle drei Ammerländer Förderschulen für den Erhalt als regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum einsetzen. Herr Schrape erläutert anschließend anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift), wie viele Kinder jährlich ab der 4. Klasse geprüft wurden. Er geht davon aus, dass diese Zahlen sich in Zukunft nicht erheblich verändern werden, könne aber keine Garantie geben, ob sich die Eltern dafür entscheiden, ihre Kinder an der Förderschule anzumelden. Weiter führt Herr Schrape aus, dass eine Klassengröße von mindestens 13 Schülern vorgegeben ist, in der Vergangenheit jedoch auch Klassen mit 10 Schülern geführt worden sind.

Die Frage von Herrn Hoffmann, ob es eine Befragung der Eltern bezüglich deren Entscheidung ihre Kinder auf die Förderschule zu schicken, gegeben hätte, wird von Herrn Schrape verneint.

Herr Janßen, Frau Fisbeck, Herr Küpperbusch, Herr Bakenhus und Herr Hoffmann weisen abschließend auf die Wichtigkeit der Förderschule hin und befürworten den Fortbestand dieser Einrichtung ausdrücklich.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der aktuellen Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes eine Fortführung der Schule Am Voßbarg mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bis Ende des Schuljahres 2027/2018 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

**Ausstattung der Neuen Aula mit Licht- und Tontechnik
Vorlage: 2018/047**

Sitzungsverlauf:

Frau Meyer verdeutlicht anhand einer kleinen Präsentation, dass die derzeitige sehr veraltete Licht- und Tontechnik aus dem Jahr 1995 einer dringenden Erneuerung bedarf.

Herr Küpperbusch, Herr Gertje, Herr Janßen, Frau Fisbeck, Herr Hoffmann und Herr Bakenhus stimmen dem Vorschlag zu und unterstreichen in ihrer Argumentation, dass die Neue Aula nicht nur für die Schule, für zahlreiche Ausschusssitzungen und Informationsveranstaltungen der Gemeinde genutzt wird, sondern auch ein Veranstaltungsort an sich ist. Dabei wird die Neue Aula unter anderem auch vom KKR, von Kinderchören, Diskussionsforen oder auch als Veranstaltungsort für Musicals, Theatervorstellungen oder Solokünstler genutzt.

Herr Hoffmann schlägt die Änderung des Beschlussvorschlages mit folgendem Wortlaut vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umsetzung einer neuen Licht- und Tontechnik für die neue Aula unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzeptes fortzuschreiben, um vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für 2019 eine zügige Umsetzung zu Beginn des Jahres 2019 zu ermöglichen.

Herr Bakenhus sieht die Änderung des Beschlusstextes als nicht erforderlich an.

Herr Küpperbusch schlägt vor, die Technik nicht ohne weiteres zu entsorgen, sondern hiesigen Vereinen oder Einrichtungen zu überlassen. Außerdem sollte der renovierungsbedürftige Eingangs- und Garderobenbereich nicht vergessen werden.

Bürgermeister von Essen erklärt, dass die Verwaltung nicht nur die Licht- und Tontechnik, die hier als erste Priorität gesehen wird, im Visier habe, sondern auch den Eingangs-, Garderoben- und Backstagebereich als renovierungsbedürftig ansieht, jedoch aufgrund der Haushaltslage nur die schrittweise Erneuerung möglich ist. Der Haushaltsplan 2019 mit entsprechenden Haushaltsmitteln für die Licht- und Tontechnik müsse erst einmal abgewartet werden.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Gertje über den geänderten Beschlussvorschlag von Herrn Hoffmann abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umsetzung einer neuen Licht- und Tontechnik für die neue Aula unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzeptes fortzuschreiben, um vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für 2019 eine zügige Umsetzung zu Beginn des Jahres 2019 zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 9

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Gertje schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 17:08 Uhr.